

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-10
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Lüneburger Elbmarsch	C-10 Elbvorland unterhalb Neu Bleckede	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Bleckede, LK Lüneburg	190 ha, davon 8 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Neu Bleckede (westl. Fähranleger)	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Überwiegend grünlandgeprägtes, schmales Elbdeichvorland mit naturnaher Uferzone, Altwasser und Weichholzaue mit besonderer landschaftlicher Schönheit und Eigenart als Überschwemmungsbereich der Elbe.		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (7,9 ha)		
LRT 3270 - „Flüsse mit Schlammhängen mit Pioniervegetation“ (19,5 ha)		
LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (1,4 ha)		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (49 ha)		
LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ (1,4 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NElbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		
Wertgebende Kriterien		
Schutzgut Arten und Biotope		
Der Teilraum weist überwiegend Biotoptypen hoher und sehr hoher Wertstufe auf. Der schmale Teilraum weist eine elbparallele langgestreckte Gliederung in mesophiles Grünland verschiedener Ausprägungen, Flutrasen und Röhrichte (überwiegend Rohrglanzgras) mit Weidenauengebüschen auf. Als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber und Fischotter, Lurche und Käfer sowie Wiesenlimikolen. Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brut- und Gastvögel. Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (Stromtalarten, sonstige Rote-Liste-Arten, örtlich Moose und Flechten).		

Schutzgut Landschaftsbild

Dieses traditionell sehr weitläufige Auengrünland mit z.T. blütenreichen Grünland-Gesellschaften sowie dem auentypischen Reliefeigenschaften ist mit „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 17). Die mit Weichholzaue bestandene Uferzone sowie mehrere Altgewässer mit artenreicher Ufer- und Wasservegetation erhöhen die Naturwirkung und landschaftliche Vielfalt. Markanter, vielgestaltiger, landschaftsbildprägender Baumbestand (Eiche, Ulme, Weide und besonders schöner Kopfweidenbestand) und vielfältige, ganzjährig erlebbare Tierwelt (Weißstorch, Gänse, Schwäne, Froschkonzerte) als wertgebende Merkmale dieser Landschaft.

Schutzgut Boden/ Wasser

Im Teilraum kommen überwiegend schwach feuchte Gleye und in kleinen Bereichen stark frische Gley-Braunauenböden vor.

Problemlagen

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung der Grünlandausprägungen unterschiedlicher Feuchte- und Nährstoffversorgung
- Erhaltung des durch das Überflutungsgeschehen geprägten Reliefs
- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾
- Erhaltung der Gewässer und des Feuchtgrünlandes als Lebensraum für Lurche
- Erhaltung der Übergänge zwischen feuchten und nassen sowie intensiver und extensiver genutzten Bereichen als Grundlage für eine artenreiche Käferfauna
- Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter

¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Förderung einer traditionellen, extensiven Wiesennutzung:

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand
- keine Nachbeweidung

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Abschleppen, Düngen und Walzen von Grünland nicht nach dem 25.03.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehtrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern nordwestlich von Neu Bleckede
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillwasserbuchten und Altarmen der besonders wichtigen Bibergewässer) im Bereich der Altgewässer nordwestlich von Neu Bleckede
- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte der Elbe
- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Elbe, insbesondere mit Uferbefestigungen